

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	

Geschäftszeichen FDL 2-10 ES	Datum 24.03.2026	BV/2026/026
---------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	15.04.2026
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	16.04.2026
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	30.04.2026

Haushaltskonsolidierungspunkt 8 – Musikschule

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, die Standortverlegung der Musikschule ins Reepschlägerhaus und eine gemeinsame Nutzung von Unterrichtsräumen an den weiterführenden Schulen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1: Wedel hat ein vielfältiges kulturelles Angebot und hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs.

Handlungsfeld 8: Wedel hat einen dauerhaft genehmigungsfreien Haushalt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Laut MV/2025/086 vom 26.08.2025 ist die Stadt Wedel dazu angehalten, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Punkt 8 zu prüfen, ob die Musikschule in anderen Räumlichkeiten in Wedel untergebracht werden kann.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Wedel soll das Gebäude der Musikschule mittelfristig geräumt werden, um die hohen Sanierungs- und Unterhaltungskosten zu reduzieren.

Die Prüfung der Projektgruppe hat ergeben, dass eine Standortverlegung der Musikschule ins Reepschlägerhaus und eine gemeinsame Nutzung von Unterrichtsräumen an den weiterführenden Schulen wie Johann-Rist-Gymnasium (JRG) , Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS) als auch der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule (EBG) ab dem neuen Schuljahr 2027/2028 möglich ist.

Musikschule/ Reepschlägerhaus

Die Musikschule zieht mit Ihrer Verwaltung (3 Personen) in das Reepschlägerhaus. Das denkmalgeschützte Haus würde in der neuen Funktion eine nachhaltige Sichtbarkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern innerhalb der Stadtlandschaft Wedels haben. Darüber hinaus könnte man im Rahmen von kleineren Konzerten sowie einzelnen Unterrichtsstunden der Musikschule den Standort festigen. Neben dem Reepschlägerhaus bleibt die Musikschule auch in ihrer jetzigen Form über diverse Standorte wie in den Schulen im Stadtbild von Wedel vertreten.

Die Räume wurden bereits mit dem Vertreter des Arbeitsschutzes und dem Leiter der Musikschule begangen.

Die alleinige Nutzung des Reepschlägerhauses soll aus Gründen des Datenschutzes, empfindlichen Instrumenten und Musikunterricht ausschließlich der Musikschule vorbehalten sein.

Eine Genehmigungsfähigkeit der neuen Nutzung in der Form eines Nutzungsänderungsantrags inkl. Brandschutzkonzept und einer Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde muss erfolgen.

Eine nachhaltige Nutzung des denkmalgeschützten Reepschlägerhauses ist gesichert.

Musikschule/weiterführenden Schulen JRG/ GHS/EBG (*Gemeinsame Nutzung*)

Die notwendigen 15 Musik-Unterrichtsräume werden jeweils in einer gemeinsamen Nutzung an den drei weiterführenden Schulen Johann-Rist-Gymnasium, Gebrüder-Humboldt-Schule als auch der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule untergebracht. Die weiterführenden Schulen haben dem Schulträger bereits kommuniziert, dass ab 14:00 Uhr in Abstimmung und ab 16:30 gesichert Musikunterricht stattfinden kann. Die *zukünftig gemeinsam* genutzten Musikräume müssen ggf. akustisch ertüchtigt werden. Der Musikunterricht an den weiterführenden Schulen kann erst ab dem Schuljahr 2027/2028 durch die Musikschule aufgenommen werden, da die Umstellung von G8 auf G9 zu diesem Zeitpunkt vollständig umgesetzt worden ist.

Die vorläufigen Kosten für den Umzug der Musikschule ins Reepschlägerhaus und die Ertüchtigung der 15 Räume an den weiterführenden Schulen beträgt ca. 200.000,-€. Die Kosten sind für diese haushaltskonsolidierenden Maßnahmen im Haushalt 2026/2027 nicht eingeworben. Sie müssen ggf.

im Nachtrag zum Haushalt 2027 eingeworben werden.

- Umzug inkl. Umbaumaßnahmen ca. 40.000,-€
- Nutzungsgenehmigung ca. 10.000,-€
- Akustische Ertüchtigung von 15 Klassenräumen ca. 150.000,-€
ca. 200.000,-€

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Aufgrund der angespannten Haushaltslage, dem Sanierungsstau des bestehenden Musikschulgebäudes, dem Leerstand des Reepschlägerhauses ab dem Schuljahr 2027/2028 und dem Fokus einer gemeinsamen Raumnutzung empfiehlt die Verwaltung die Machbarkeit der Standortverlegung der Musikschulverwaltung ins Reepschlägerhaus und der Verlegung der 15 notwendigen Unterrichtsmusikräume an die weiterführenden Schulen durchzuführen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Variante 1

Das marode Musikschulgebäude wird mittelfristig saniert.
Die Kosten für die Sanierung der Musikschule belaufen sich auf ca. 700.000,-€.

Variante 2

Die Musikschulverwaltung zieht in die Villa der Stadt Wedel. Das Angebot der Sozialeinrichtung der Villa wird durch die Zusammenlegung der Musikschule an einem Standort eingeschränkt.
Der Musikunterricht wird auf die weiterführenden Schulen verlagert.

Die Kosten für die Verlegung der Musikschule belaufen sich auf ca. 240.000,-€

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
- Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
- Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
- Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*			200.000			
Saldo (E-A)						

Investition	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine